

# Stabiler Stand

Was ist der Unterschied zwischen **Fußpflege und Podologie**, für wen bietet sich welche Variante an und welche **Berufschancen** eröffnen sich, wenn Sie sich in diese Richtung weiterentwickeln? Expertin Anja Stoffel klärt auf.



**W**er mit Füßen arbeitet, hat's gut: Wir sehen täglich sichtbare Erfolge, sind Experten auf unserem Gebiet, gewinnen die Herzen unserer Kunden und Patienten, haben in der Regel einen schnellen Betriebsaufbau mit gut steuerbaren, **überschaubaren Investitionskosten** und guten Verdienstaussichten und werden nicht arbeitslos. Füße hat schließlich jeder, und der Bedarf an Behandlungen steigt kontinuierlich und ist bei Weitem nicht gedeckt. Vom kleinen Ein-Frau-Betrieb bis zum Unternehmen mit Filialen und dutzenden Angestellten, ob Wellness, Schönheit, Prävention und Pflege oder Therapie: Im Fußbereich ist alles möglich!

Seit die Podologie vor 20 Jahren als therapeutisches Teilgebiet der Fußpflege gegründet wurde, bestehen immer noch Unsicherheiten. Daher möchte ich zunächst einmal darstellen, wie sich die beiden Berufszweige definieren und welche Unterschiede es gibt.

## Wer darf was?

**Fußpflege** umfasst alle pflegerischen und dekorativen Maßnahmen am gesunden Fuß. Sie kann erlaubnisfrei ausgeübt werden und unterliegt keiner geregelten Ausbildung. Fußpflegekurse werden in Inhalt und Dauer vom jeweiligen Anbieter selbst konzipiert und von keiner Behörde überwacht. Die Berufs-

bezeichnung ist gesetzlich nicht geschützt. Fußpflegerische Tätigkeiten umfassen eine große Bandbreite von Wellnessbehandlungen und kosmetischen Anwendungen bis hin zu präventiver Fußpflege, um Haut und Nägel älterer und immobiler Menschen zu pflegen und die Gesundheit zu erhalten.

### Gesetzlich geregelte Therapien

Die **medizinische Fußpflege bzw. Podologie** wird angewendet, wenn krankhafte Veränderungen an den Füßen vorliegen. Eine Krankenbehandlung im Sinne von Heilkundeausübung ist in Deutschland Ärzten, Heilpraktikern und (auf Anweisung) Podologen vorbehalten. Podologen zählen neben Physio- und Ergotherapeuten, Logopäden, Masseuren und medizinischen Bademeistern sowie Diätassistenten zu den **Heilmittelerbringern**. Deren Therapien sind gesetzlich geregelt und werden auf Grundlage einer ärztlichen Verschreibung durchgeführt.

Die Ausbildung zum Podologen ist staatlich geregelt und dauert zwischen zwei Jahren in Vollzeit und drei in Teilzeit. Sie wird an derzeit **36 Berufsfachschulen** angeboten; teils noch kostenpflichtig wie etwa in Baden-Württemberg und dem Saarland, teils schulgeldfrei (z. B. in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen). Neben einer medizinischen Grundausbildung wird gezieltes Wissen zu Fuß-, Haut- und Nagelerkrankungen, Hygiene und Mikrobiologie sowie Behandlungs- und Spezialtechniken wie Nagelkorrekturspannen, Druckschutz und Orthosen vermittelt. Podologen können als Heilmittelerbringer Verordnungen mit den Krankenkassen abrechnen. Ohne GKV-Kooperation können sie die gleichen Leistungen erbringen, die Abrechnung erfolgt dann direkt mit den Patienten als Selbstzahler-Leistung.

### Mit oder ohne Erlaubnis

Wer die Berufsbezeichnung „Podologe/in“ oder „Medizinische/r Fußpfleger/in“ führen will, bedarf einer entsprechenden Erlaubnis. Die Bezeichnungen sind nach § 1 Abs. 1 PodG geschützt. Die in § 1 PodG geregelte Erlaubnispflicht gilt nur für die Führung der beiden oben genannten Berufsbezeichnungen. Die Tätigkeit einer „medizinischen Fußpflege“ ist hingegen erlaubnisfrei und darf auch so beworben werden (vgl. BGH-Urteil vom 24. September 2013 – Az. I ZR 219/12).

Das **Heilpraktiker-Gesetz** regelt die Ausübung der Heilkunde, also jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von an-

deren ausgeübt wird. Häufig werden in Kosmetikschulen Kurse zur **Problemfuß- oder Diabetikerbehandlung** angeboten. Hier ist aber Vorsicht geboten: Bildung für erlaubnisfreie Tätigkeiten steht jedem offen, die Anwendung des Gelernten darf aber nur im gesetzlich vorgegebenen Rahmen erfolgen. Ohne Anordnung eines Arztes und ohne anerkannte Ausbildung besteht bei einer medizinischen Problemstellung am Fuß im Klagefall ein Verstoß gegen das Heilpraktiker-Gesetz. Risiko und Haftung für die sachkundige Behandlung liegen beim Behandler. Im Zweifel ist es besser, eine Behandlung abzulehnen, kritische Behandlungsbereiche auszusparen und an Kollegen oder Ärzte zu verweisen, als mit ungutem Bauchgefühl und unklarer Risikolage weiterzumachen.

### Partnerschaftlich arbeiten

Bis Januar 2021 durften Podologie und Fußpflege nur streng räumlich getrennt stattfinden, um Verbraucher nicht irrezuführen, wenn sich gewerbliche und medizinische Tätigkeiten vermischen. Inzwischen sind **präventive gewerbliche Anwendungen** auch in Heilmittelerbringer-Praxen erlaubt, eine Neuerung, die wir der Physiotherapie verdanken. Der Grund: Die Trainingsgeräte in großen Physio-Praxen werden zur medizinischen Therapie „auf Rezept“ von Kranken genutzt. Bei räumlich scharfer Trennung von Therapie und Vorsorge dürften an denselben Geräten keine Gesunden trainieren, womit die Prävention von Rückenleiden praktisch verboten würde und die Anschaffung teurer Geräteparks unrentabel wäre.

Dieses Dilemma wurde aufgehoben, indem gewerbliche **Selbstzahler-Leistungen** auch in Therapiepraxen möglich sind – selbstverständlich unter Einhaltung der Kompetenzbereiche der Behandler. Diese lange überfällige Aufhebung sorgt für neue Betriebs- und Kooperationsmöglichkeiten, die (durch die Kürze der Zeit) noch nicht flächendeckend entwickelt sind, und bietet großes Potenzial zur Versorgung aller „Fuß-Bedürfnisse“.

Es gibt **Berufs-Kombinationen**, die sich perfekt ergänzen. Im Nebenerwerb Fußpflege und dazu Friseurin, Sanitätshaushausfachverkäuferin, Orthopädienschuhmacherin, Nageldesignerin, Pflegefachfrau, Schuhfachverkäuferin oder Masseurin sind wunderbare Kombinationen von Haupt- und Nebenerwerb. Aber auch an ungewöhnlicheren Orten ist Fußpflege als **Erweiterung des Angebots** passend: in einer Physiotherapiepraxis, im Fitnessstudio, im Schwimmbad oder in der Sauna, im Sonnenstudio, in der Apotheke oder beim Dermatologen. >>



### Anja Stoffel

ist Physiotherapeutin und studierte Podologin (B.sc.). Sie bezeichnet sich selbst als Informationsjunkie. Diese „Sucht“ lebt sie aus, indem sie auf ihrem Online-Portal Podovision u. a. digitale Fortbildungen anbietet. Außerdem ist sie als Referentin und Ausbilderin tätig.

> [www.podovision.de](http://www.podovision.de)

## Behandlung auf Rezept

**Der behandelnde Arzt oder Facharzt entscheidet**, ob eine Verordnung für die Podologische Komplexbehandlung (PKB) erforderlich ist. Sie kann bei Folgeschäden durch **Neuropathie**, also Nervenschädigungen mit pathologischen Veränderungen an der Haut und an den Nägeln, verschrieben werden. Als Indikationen gelten Diabetes mellitus (DF), Querschnittssyndrom (QF) und anders bedingte Neuropathien, z. B. durch Chemotherapie oder Rheuma (NF). Ganz neu seit Juli ist die **Nagelspangenbehandlung**. Sie kann bei eingewachsenen Nägeln in zwei verschiedenen Formen verschrieben werden (UI 1 und UI 2).

» Wer Spaß am Umgang mit Produkten, Werkzeugen und Einrichtungen hat, für den ist möglicherweise auch eine **Tätigkeit in der Industrie** etwas. Vor allem, wenn man nicht gerne Einzelkämpfer oder dauersebstständig ist, ein größeres Kollegium schätzt und nicht nur oder nicht mehr an den Füßen arbeiten kann oder möchte, ist hier Potenzial. Auch im weiteren Umfeld der Industrie von Wellness, Kosmetik, Nageldesign, Hygiene, Sport, Dermatologie, Hilfsmitteln, alternativen Heilmethoden und Verbandstoffen gibt es spannende Aufgabenfelder.

### Berufschancen im Bildungssektor

Im eigenen Betrieb sind Inhouse-Schulungen für Kleingruppen eine gute Idee, um neue Angebote zu bewerben oder (gegen Gebühr) wiederkehrende Nachfragen zum gleichen Thema zu bedienen. Aber auch im Profibereich ist **Bildung** gefragt: Veranstalter sind immer auf der Suche nach erfahrenen Referenten, die ihre Themengebiete vermitteln und für Schulungen gebucht werden können. Ob knackige Kurzvorträge oder tagesfüllende Veranstaltungen, ob digital, hybrid oder analog, die Angebote sind vielfältig.

Menschen im Lernen zu begleiten ist für viele ein Traumberuf. Wer erinnert sich nicht an inspirierende Lehrer? Wer anderen handwerkliche Grundlagen vermitteln möchte, die Theorie gut erklären kann, Freude an der Arbeit mit Gruppen hat und auch vor Feedback in beiden Richtungen nicht zurückschreckt, der sollte über eine **Ausbildertätigkeit** nachdenken. Qualifikationen sind hierfür nicht unbedingt notwendig. In der Podologie ist in vielen Bundesländern bisher nur die Berufsausbildung und -erfahrung das Zugangskriterium zu einer Lehrerstelle, wobei perspektivisch zunehmend pädagogische Weiterbildung oder sogar ein Studium von den Dienstaufsichtsbehörden gefordert werden.

Fußpflege wird nicht nur betrieben, über

Fußpflege wird auch geschrieben. In Fachzeitschriften und Verbrauchermagazinen erscheinen regelmäßig Fußartikel. Verschönerung, Prävention, Pflege und Therapie sind wichtige Themen für die verschiedenen Zielgruppen, Fachleute und Verbraucher. Aber auch Bücher fehlen. Ausbildungsbegleitende **Lehr-Literatur** ist in der Podologie nicht vorhanden – der relativ junge Beruf hat es bisher noch in keinen der großen medizinischen Fachverlage geschafft und Autoren werden händierend gesucht.

Welchen Berufsweg Sie auch einschlagen – machen Sie auf Ihre Leistungen aufmerksam! Das Internet bietet unzählige Möglichkeiten dafür. Fast genauso wichtig wie die Qualität der Dienstleistung ist deren öffentliche Darstellung. Der Unternehmenserfolg lässt sich mit Online-Vermarktung maßgeblich steuern. Wer Freude an **Marketing**, Bildsprache und Schreiben hat, kann dies mit wenig Zeit- und Geldeinsatz selbst bedienen und zusätzlich weitere berufliche Kompetenzen entwickeln, die über den Fußbereich hinausgehen. Das zahlt sich aus: Höhere (Behandlungs-) Preise können mit qualitativem Marketing und einer größeren, passgenaueren Kundenansprache realisiert werden.

### Flexible Behandlungszeiten

Wenn Auszubildende mit Fußerfahrung in den Podologieschulen befragt werden, warum sie die Ausbildung machen, nennt die Mehrheit das Abrechnen der Behandlungen mit **Kassenzulassung**. In den vergangenen Jahren wurde deutlich nachgebessert. Die Behandlungspreise wurden spürbar angehoben, jährliche Steigerungen sind absehbar, die Behandlungszeiten wurden flexibilisiert und die Anforderungen an eine Praxis gesenkt. Regelmäßige Vergütung, hohe Nachfrage, viel Anerkennung und eine **systemrelevante Tätigkeit** im Gesundheitswesen sind gute Gründe. Ein Manko bleibt aber: Der

## Das zeichnet gute Fußpflege-Lehrgänge aus!

Um gut auf die selbstständige Tätigkeit vorbereitet zu sein, sind **mehrmonatige Angebote** empfehlenswert. Es braucht Zeit zu üben, das Erlernte zu verarbeiten und sich mit der eigenen Betriebsgründung auseinanderzusetzen. Immerhin ist man ab dem ersten Tag auf sich gestellt! Hier die wichtigsten **Qualitätsmerkmale**:

» Ist der **Anteil praktischer Stunden** und Modellbehandlungen hoch? Je höher, desto besser!

» Werden **Modelle** gestellt oder müssen Sie selbst Modelle mitbringen? Fremdmodelle simulieren die spätere „Betriebsrealität“ besser.

» Sind unterschiedliche **Referenten** beteiligt?

» Sind medizinische Grundlagen enthalten zur **Anatomie** von Haut und Nägeln sowie zur Abgrenzung von Pathologien und auch „kleine“ Erste-Hilfe-Maßnahmen?

» Instrumentenkunde, Hygienemanagement, Rechtskunde und **betriebswirtschaftliche Grundlagen** sollten unbedingt dabei sein.



Es gibt zahlreiche finanzielle **Fördermöglichkeiten** für Fußpflegekurse – informieren Sie sich beim Anbieter über das regionale Angebot.

Therapeut ist zur Kontrolle jeder Heilmittelverordnung verpflichtet; machen Arztpraxen einen Fehler beim Ausfüllen, muss dieser vor der Abrechnung von der Therapiepraxis korrigiert werden, sonst erhält der Therapeut weniger bis gar kein Honorar – obwohl die Leistung vollständig erbracht wurde. Die Therapeuten tragen also das wirtschaftliche Risiko für die Fehler anderer, was verständlicherweise für Unmut sorgt.

### Diagnosen selbst stellen

Eine Sonderregelung für mehr Behandlungsfreiheit ist die **sektorale Heilpraktiker-Erlaubnis**. Mit ihr haben Physiotherapeuten und Podologen mit Berufserfahrung und nach einer bestandenen Prüfung das Recht, Diagnosen in ihrem Arbeitsbereich selbstständig zu stellen und ohne Verordnung eines Arztes Heilbehandlungen durchzuführen. Diese selbst ausgestellten „Rezepte“ können allerdings nur mit der privaten Krankenversicherung abgerechnet werden. Diabetiker profitieren von engen Versorgungsnetzwerken, in denen interdisziplinär

auf kurzem Weg zusammengearbeitet wird. Eine Möglichkeit der Netzwerk-beteiligung ist der Podologe DDG. Eine Fachweiterbildung mit **Schwerpunkt Diabetisches Fußsyndrom** wird im Nachgang von diabetologischen Kooperationsmöglichkeiten ergänzt, als transparentes Qualitätssiegel in der Versorgung von DFS-Patienten.

Der deutsche Gesundheitsmarkt bietet hervorragende Chancen für Fußbehandlungen. Im Fußsektor gibt es sich wunderbar ergänzende Tätigkeitsbereiche, ob Wohlbefinden und Schönheit, Prävention und Pflege oder medizinisch therapeutische Tätigkeit mit oder ohne Kooperation mit den Krankenkassen. Ohne eine Verknüpfung von Fußpflege und Podologie wäre das deutsche Fußversorgungssystem nicht funktionsfähig, und je schneller echte **kollegiale Netzwerke** entwickelt werden, desto besser.

Die Nachfrage wird in den kommenden Jahren weiter steigen, weshalb die Branche ein breites Einstiegs- und Entwicklungsfeld bietet, wenn man die Voraussetzungen erfüllt und Spaß an der Arbeit an Füßen hat. ■

### Der Schlüssel zum Erfolg

Denken Sie über ein weiteres Standbein als Fußbehandlerin nach? Dann sind diese Eigenschaften **gute Voraussetzungen** für Ihren Erfolg:

- Gutes Sehvermögen
  - Kontaktfreudigkeit
  - Durchsetzungsvermögen und gute Umgangsformen
  - Geschicklichkeit und eine ruhige Hand
  - Spaß an handwerklichen Problemstellungen
- ... und als Selbstständige Organisationstalent und betriebswirtschaftliches Denken.

ANZEIGE

# Spirularin®

## N A G E L S P R A Y

### Pflege und Regeneration von Problemnägeln mit mikrobiellem Schutz.

**Spirularin® NAGELSPRAY** enthält feuchtigkeitsspendende und pflegende Inhaltsstoffe wie Hamamelis, Avocado und Jojobaöl und stimuliert das Wachstum gesunder Nagelsubstanz. Darüber hinaus sorgt der patentgeschützte Mikroalgenwirkstoff Spiralin® für einen natürlichen mikrobiellen Schutz. **Als Spray besonders auch für bewegungseingeschränkte Menschen geeignet!**



Auszeichnung der Fachzeitschrift DISKURS Dermatologie

### PRAXISKONZEPT ZUR BEHANDLUNG VON NÄGELN MIT NAGELPILZ NACH NIEDERAU\*\*

Vor Behandlung



Nach Behandlung in der Praxis (Urea 40%/48h)



Nach 2,5 Monaten Anwendung von Spirularin®



Nach 5,5 Monaten Anwendung von Spirularin®



Behandlung in der Praxis und zu Hause